

Bistum Dresden-Meißen

Körperschaft des öffentlichen Rechts, Dresden

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		33.017,77		67.294,77
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	54.769.508,09		58.553.320,09	
2. Technische Anlagen	472.159,06		484.011,06	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.212.356,02		2.616.439,02	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.441.632,78	73.895.655,95	7.704.467,24	69.358.237,41
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	25.176.266,17		25.413.042,01	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	390.403.627,72	415.579.893,89	380.819.480,44	406.232.522,45
		489.508.567,61		475.658.054,63
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		40.203,16		49.389,60
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.166.361,34		886.806,61	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	9.827.218,51	10.993.579,85	9.842.295,10	10.729.101,71
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		60.742.974,33		64.114.867,48
		71.776.757,34		74.893.358,79
C. Rechnungsabgrenzungsposten		93.081,82		83.979,69
		561.378.406,77		550.635.393,11

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapital	89.486.924,72	89.486.924,72
II. Rücklagen	330.521.047,03	314.375.427,72
	420.007.971,75	403.862.352,44
B. Sonderposten für zweckgebundene Spenden	3.517,44	2.908,84
C. Sonderposten aus Zuwendungen der öffentlichen Hand zur Finanzierung des Anlagevermögens	7.737.337,17	8.470.111,17
D. Rückstellungen		
1. Pensionsrückstellungen	91.511.389,37	95.261.557,20
2. Sonstige Rückstellungen	35.688.943,46	37.332.461,70
	127.200.332,83	132.594.018,90
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.262,52	20.578,92
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.962.984,90	2.688.693,87
3. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern EUR 387.708,05 (i. Vj. EUR 453.798,10) –	3.415.931,15	2.941.796,44
	6.397.178,57	5.651.069,23
F. Rechnungsabgrenzungsposten	32.069,01	54.932,53
	561.378.406,77	550.635.393,11

Bistum Dresden-Meißen

Körperschaft des öffentlichen Rechts,

Dresden

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023		2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Kirchensteuereinnahmen		37.083.594,28		34.647.697,02
2. Verwaltungseinnahmen/Umsatzerlöse		25.244.632,07		24.224.779,81
3. Öffentliche Zuweisungen und Zuschüsse		2.085.512,88		2.037.338,59
4. Überdiözesane Zuschüsse		10.286.356,00		10.415.490,11
5. Spenden und Kollekten		419.845,61		325.864,16
6. Sonstige betriebliche Erträge		8.212.036,34		6.575.896,91
		83.331.977,18		78.227.066,60
7. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	331.099,93		282.797,69	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	83.891,52	414.991,45	21.330,39	304.128,08
8. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	31.526.715,39		31.140.377,20	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 3.467.708,73 (i. Vj. EUR 1.957.481,08) –	8.463.717,65	39.990.433,04	6.882.628,38	38.023.005,58
9. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.820.186,73		3.668.957,84	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	27.600,00	6.847.786,73	3.792.220,00	7.461.177,84
10. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse		7.051.720,20		23.888.311,57
11. Investitionszuweisungen		864.456,50		47.516,72
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		14.625.353,98		12.663.764,01
13. Verwaltungsergebnis		13.537.235,28		-4.160.837,20
14. Erträge aus Finanzanlagen		3.763.488,06		3.856.800,44
15. Aufwendungen aus Finanzanlagen		0,00		517,53
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus Abzinsung EUR 300.044,19 (i. Vj. EUR 1.799,54) –		663.693,89		5.139,17
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon aus Aufzinsung EUR 1.583.731,09 (i. Vj. EUR 1.628.255,14) –		1.584.078,41		1.883.976,80
18. Zuschreibungen zu Finanzanlagen		11.826,70		72.352,50
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen		163.817,24		24.747,06
20. Steuern vom Einkommen und Ertrag		23.452,98		0,00
21. Ergebnis nach Steuern		16.204.895,30		-2.135.786,48
22. Sonstige Steuern		59.275,98		19.146,76
23. Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)		16.145.619,32		-2.154.933,24
24. Entnahme aus Rücklagen		10.837.806,18		13.363.670,13
25. Einstellungen in Rücklagen		26.983.425,50		11.208.736,89
26. Bilanzgewinn		0,00		0,00

BISTUM DRESDEN-MEIßEN, Dresden

Gesamt-Anhang für das Berichtsjahr 2023

A. Allgemeine Angaben zum Gesamt-Jahresabschluss

Das Bistum Dresden-Meißen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Bistum Dresden-Meißen verfolgt als Kirche hoheitliche Zwecke und unterliegt damit grundsätzlich nicht der Besteuerung.

Gemäß § 18 des Wirtschaftsplans und Jahresabschlussgesetzes (WpJaG) erfolgt die Rechnungslegung und die Erstellung des Jahresabschlusses nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des ersten und zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs, sofern sich aus der Natur der Sache nicht zwingend etwas anderes ergibt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht im Wesentlichen dem § 266 HGB. Leerposten werden nicht angezeigt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich im Wesentlichen an den Gliederungsvorschriften des § 275 HGB. Entsprechend § 265 HGB wurden zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit Posten eingefügt bzw. umbenannt.

Der Jahresabschluss 2023 wurde in Anlehnung an die Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt.

Im Umsatzsteuergesetz (UStG) gibt es beginnend mit dem 1. Januar 2016 Änderungen in Bezug auf die umsatzsteuerliche Würdigung der Tätigkeiten des Bistums Dresden-Meißen in § 2b UStG. Das Bistum Dresden-Meißen hat die Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG abgegeben und nutzt somit die bestehende Übergangsregelung bis einschließlich 31. Dezember 2024, die besagt, dass die neuen umsatzsteuerlichen Regelungen des § 2b UStG erst nach dem Jahr 2024 anzuwenden sind. Im Berichtsjahr 2016 wurden jeweils ein BgA für das Bildungsgut Schmochtitz Sankt Benno sowie für die Fotovoltaik-Anlage des Gebäudes Wittenberger Str. 88, Dresden, begründet und jeweils eine gesonderte Umsatzsteuer- sowie Körperschaft- und Gewerbesteuererklärung ausgefertigt. Seit Beginn des Berichtsjahres 2017 wurden diese Geschäftszweige für Umsatzsteuerzwecke korrekterweise in einem umsatzsteuerlichen Bereich zusammengefasst und um den Bereich der Kantinen des Bistums ergänzt.

Die im Jahresabschluss für das Berichtsjahr 2023 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Wesentlichen beibehalten.

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Gesamt-Jahresabschluss beinhaltet die nachfolgend genannten Teilabschlüsse, die unterjährig jeweils in einzelnen Rechnungswesenkreisen abgebildet und bilanziert werden:

- Bistumsverwaltung
- Vermögensverwaltung
- Pensionsfonds
- Bischöfliche Schulen
- Bildungsgut Schmochtitz Sankt Benno
- Winfriedhaus Schmiedeberg

Vermögensverwaltung

Die Kapitalmarkttransaktionen der Vermögensverwaltung erfolgten durch die HQ Trust GmbH, Bad Homburg vor der Höhe.

Pensionsfonds

Für die Kapitalmarkttransaktionen des Pensionsfonds ist die HQ Trust GmbH, Bad Homburg vor der Höhe, verantwortlich.

Kleriker i. S. v. can. 266 CIC, d. h. Priester und Diakone, haben gem. can. 281 CIC §§ 1 und 2 einen Anspruch gegenüber dem Bistum auf angemessene Altersversorgung. Um das Bistum in die Lage zu versetzen, diesen künftigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, wurde in Form des Pensionsfonds eine Vermögensrücklage geschaffen.

Mit „Statut des Sondervermögens zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern und Laienbediensteten im Bistum Dresden-Meißen (Versorgungsfonds)“ vom 1. Oktober 1998 hat das Bistum den „Versorgungsfonds im Bistum Dresden-Meißen“ in Form eines rechtlich unselbstständigen, aber vom Bistumshaushalt getrennt zu verwaltenden Sondervermögens errichtet. Dieses Sondervermögen wird in einem getrennten Buchungskreis geführt.

Bischöfliche Schulen

Das Bistum unterhält rechtlich unselbständige Bildungseinrichtungen, die Bischöflichen Schulen. Diese werden in Form eines Sondervermögens nachgewiesen. Der Jahresabschluss wird durch Addition der Teiljahresabschlüsse der in den Gesamtjahresabschluss Sondervermögen „Bischöfliche Schulen“ einbezogenen Schularteneinrichtungen erstellt. Interne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie interne Erträge und Aufwendungen werden konsolidiert.

Bildungsgut Schmochtitz Sankt Benno

Das Bildungsgut Schmochtitz, Katholische Bildungsstätte, Bautzen, ist eine unselbständige Einrichtung des Bistums Dresden-Meißen. Das Bistum Dresden-Meißen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zum Zweck der Erwachsenenbildung betreibt das Bistum Dresden-Meißen mit dem Bildungsgut Schmochtitz eine Anlage aus Seminargebäude, Scheune, Land- und Torhaus, Remise, Familienhaus sowie Heizhaus und kleinem Palmenhaus. Es werden von verschiedenen Trägern Kurse und kulturelle Veranstaltungen durchgeführt. Ferner können die Räume für Veranstaltungen angemietet werden. Die bestehenden Urlaubsangebote sind insbesondere für Familien gedacht.

Winfriedhaus Schmiedeberg

Das Winfriedhaus Schmiedeberg, Jugendbildungsstätte des Bistums Dresden-Meißen, ist eine unselbständige Einrichtung des Bistums Dresden-Meißen. Das Bistum Dresden-Meißen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Im Sinne der Jugendarbeit des Bistums Dresden-Meißen werden von unterschiedlichen Trägern Kurse und kulturelle Veranstaltungen sowie Bildungsarbeit für Jugendliche durchgeführt. Die Räumlichkeiten können auch für Veranstaltungen angemietet werden. Weiterhin bestehen Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten für Gruppen und Familien.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, angesetzt. Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Ausnutzung der steuerlich zulässigen Höchstsätze um planmäßige Abschreibungen vermindert. Zugänge zum beweglichen Sachanlagevermögen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten EUR 800,00 nicht übersteigen, werden im Anschaffungsjahr vollständig abgeschrieben.

Die **Beteiligungen** und **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen auf den zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Es wird von dem Wahlrecht des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB Gebrauch gemacht. Sofern die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen vorgenommen. Der Ausweis der Zinsforderungen zum 31. Dezember 2023 wird im Bereich des Umlaufvermögens vorgenommen.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger sind, werden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken mit ihren Nennbeträgen bewertet. Das strenge Niederstwertprinzip wird beachtet.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden gewährte Ausleihungen dargestellt. Es handelt sich um Darlehen an Pfarreien und Privatpersonen. Darlehen an Privatpersonen betreffen auch Ausleihungen aus dem sog. Wohnungsbauhilfsfonds an katholische Familien, die Wohneigentum erwerben. Die Ausleihungen werden dem Umlaufvermögen zugeordnet und zu den ursprünglichen Auszahlungsbeträgen abzüglich inzwischen getätigter Tilgungen angesetzt, soweit die Darlehen nicht wegen Uneinbringlichkeit ausgebucht oder wertberichtigt worden sind. Unverzinsliche Darlehen mit einer Laufzeit über 1 Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB nach den Abzinsungssätzen der Bundesbank abgezinst.

Ebenfalls sind in den **sonstigen Vermögensgegenständen** die Forderungen aus eingeräumten Erbbaurechten abgebildet. Die Forderungen aus Erbbaurechtsverträgen sind ausschließlich in Höhe der anteiligen Gebäudewerte zum Vertragszeitpunkt bilanziert. Der Anteil des Erbpachtzinses, welcher auf den Gebäudeanteil entfällt, wurde vereinfachend mit 75 % des Erbpachtzinses angenommen. Die Forderung ist durch Wertanpassungsklauseln im Zusammenhang mit dem Lebenshaltungskostenindex vertraglich gesichert. Eine darüberhinausgehende Abzinsung der Forderungen erfolgte nicht. Die jährlich zu zahlenden Erbbauzinsen für den Grund- und Bodenanteil der betreffenden Forderungen werden als laufender Ertrag behandelt.

Die darüber hinaus bestehenden **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Verrechnungskonten mit weiteren Einrichtungen der katholischen Kirche im Bistum Dresden-Meißen.

Unter dem Posten **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** werden Bankguthaben und Kassenbestände mit Nominalbeträgen ausgewiesen.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **Kapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Im **Sonderposten für zweckgebundene Spenden** werden zum Bilanzstichtag noch nicht verwendete Spenden ausgewiesen.

Für öffentliche Fördermittel, die für Investitionen in das Anlagevermögen gewährt wurden, wurde ein passiver **Sonderposten** gebildet, der korrespondierend zur Abschreibung der finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst wird.

Der Bewertung der **Pensionsrückstellungen „Priester“** (TEUR 85.884,1) nach dem Teilwertverfahren liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG in Köln zugrunde. Als Rechnungsgrundlagen wurden die HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G mit einem handelsrechtlichen Rechnungszins von 1,82 % und einer Generationenverschiebung von 15 Jahren verwendet. Der handelsrechtliche Rechnungszins ergibt sich aus den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß § 235 Abs. 2 HGB für Dezember 2023 bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Rechnungszins von 1,82 % beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre.

Die Beitragszahlungen für die **Pensionsrückstellungen „KZVK“** (TEUR 867,4) sind der Einstandspflicht folgend im Berichtsjahr 2023 für mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber der „KZVK“ ausgewiesen (sog. Finanzierungsbeitrag). Dabei wurde grundsätzlich von einem 3-jährigen Betrachtungszeitraum für die Berechnung (bis 2026) ausgegangen.

Die **Pensionsrückstellungen „Klarissen“** (TEUR 4.759,9) sind für eine Pensionszusage gegenüber der Ordensgemeinschaft „Klarissen von der Ewigen Anbetung“ gebildet worden. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem Barwertverfahren unter Verwendung der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G mit einem Zinssatz von 1,82 % und Rententrend von 2,25 %.

Im September 2020 hat die Herbst-Vollversammlung der deutschen Bischöfe die Ausgestaltung der Weiterentwicklung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids beschlossen. Am 24. November 2020 erfolgte eine Weiterentwicklung des Verfahrens, die der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz beschlossen hat. Am 23. Januar 2023 gab es erneut Verfahrensänderungen. Betroffene sexualisierter Gewalt können ab dem 1. März 2023 Widerspruch gegen die Entscheidungen der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) zur Leistungshöhe einlegen. Der Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz, die UKA, die Deutsche Ordensobernkonzferenz und die Deutsche Bischofskonferenz haben sich einvernehmlich auf eine Ergänzung der Verfahrensordnung zur Anerkennung des Leids geeinigt, wonach Betroffene ihren einmaligen Widerspruch formlos über die unabhängigen Ansprechpersonen oder die für sie zuständige kirchliche Institution einlegen können. Weiterhin haben die Bistümer Görlitz und Dresden-Meißen, das Erzbistum Berlin und die Katholische Militärseelsorge eine gemeinsame Kommission zur Aufarbeitung gebildet. Die grundlegende Ordnung dazu wurde seitens der Bischöfe am 7. Februar 2022 erlassen. Die Kommission hat sich am 10. Mai 2023 konstituiert. Die Kommission ist nicht Teil kirchlicher Strukturen und arbeitet weisungsfrei.

Aufgrund dieser Entwicklungen sowie der aktuellen Rechtsprechung ergibt sich bei den **Rückstellungen für die Anerkennung des Leids** gegenüber dem Vorjahr eine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Während in den Vorjahren die Rückstellungshöhe subjektiv geschätzt wurde, erfolgt ab dem Berichtsjahr 2023 eine Bewertung anhand von in Deutschland durchgeführten Forschungen zur Anzahl von Missbrauchsopfern sowie Beschuldigten in der katholischen Kirche, welche auf die Mitarbeiterstruktur und -anzahl des Bistums Dresden-Meißen übertragen wurde und ebenso ein gewisses Dunkelfeld berücksichtigt. Weiterhin wird nach unterschiedlichen Schweregraden der Fälle unterschieden. Die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode erfolgte, um das bestehende Risiko sachgerechter abbilden zu können. Aus der Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Rückstellungen für Missbrauchsfälle ergibt sich ein wertmäßiger Anstieg der Rückstellungen von circa 2,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Somit resultieren aus diesem Sachverhalt ein um ca. 2,6 Mio. € geringeres Jahresergebnis und Eigenkapital.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen grundsätzlich alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung zukünftiger Kosten- und Preisänderungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden entsprechend der Abzinsungstabelle nach § 253 Abs. 2 HGB der Bundesbank abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

C. Erläuterungen zur Bilanz (§ 284 HGB)

Die Zeitwerte der **Wertpapiere des Anlagevermögens** liegen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 86.932,3 über den Buchwerten.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von EUR 1.166.361,34 haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Erbbaurechten und Darlehen gegenüber Pfarreien, Geistlichen und Laien. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von EUR 7.941.668,95 (Vj. EUR 8.546.494,97) eine Restlaufzeit von länger als einem Jahr. Alle übrigen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die eingestellten **Rücklagen** stellen sich dar wie folgt:

	01.01.2023 EUR	Entnahme EUR	Auflösung EUR	Umgliederung	Zuführung EUR	31.12.2023 EUR
Allgemeine Bistumsreserve, Sicherungsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklage Bauvorhaben	127.765.866,33	0,00	0,00	-6.278.003,18	0,00	121.487.863,15
Allgemeine Rücklage	136.780.661,00	0,00	0,00	-1.109.109,00	0,00	135.671.552,00
Rücklage Pastorales / Soziales	4.566.134,04	0,00	0,00	0,00	0,00	4.566.134,04
Rücklage für Pastorale Projekte	2.258.517,00	0,00	0,00	0,00	359.068,00	2.617.585,00
Rücklage Altersversorgung Priester	23.814.071,00	3.430.694,00	0,00	0,00	0,00	20.383.377,00
Rücklage negative Jahresabschlussergebnisse	18.170.828,28	0,00	0,00	7.387.112,18	19.237.245,32	44.795.185,78
Rücklage Katastrophenfonds	792.994,28	20.000	0,00	0,00	0,00	772.994,28
Rücklage Solidarfonds der Priester	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklage Flüchtlingsfonds	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
Rücklage Versorgungszuschlag	26.355,79	0,00	0,00	0,00	0,00	26.355,79
Gesamtsumme:	314.375.427,72	3.450.694,00	0,00	0,00	19.596.313,32	330.521.047,04

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Berichtsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Berichtsjahren beträgt zum 31. Dezember 2023 EUR 1.030.683,09 (i. Vj. EUR 4.797.605,00).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2023	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Auf-/Abzinsung	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalsrückstellungen:						
Altersteilzeit (ATZ)/ Sabbat	947.944,14	529.002,99	31.644,55	432.426,47	390,88	819.332,19
Altershilfen	143.446,85	128.393,84	15.053,01	128.393,84	0,00	128.393,84
Höhergruppierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Leistungsentgelt	532.562,43	532.562,43	0,00	545.769,48	0,00	545.769,48
Urlaub	160.804,40	160.804,4	0,00	199.003,20	0,00	199.003,20
Mehrarbeit	47.036,64	47.036,64	0,00	89.411,88	0,00	89.411,88
Berufsgenossenschaft	15.259,36	15.259,36	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.847.053,82	1.413.059,66	46.697,56	1.395.004,87	390,88	1.781.910,59
Übrige sonstige Rückstellungen:						
Einstandspflicht Pfarreien	7.268.839,45	750.000,00	0,00	0,00	0,00	6.518.839,45
Clearingverfahren	9.600.000,00	864.200,00	1.403.400,00	2.267.600,00	0,00	9.600.000,00
Instandhaltung bis 3 Monate	0,00	0,00	0,00	23.253,73	0,00	23.253,73
Baubewilligungen	4.227.803,50	1.083.000,00	90.303,50	605.000,00	0,00	3.659.500,00
Projektbewilligungen	437.231,27	36.540,00	0,00	18.414,00	0,00	419.105,27
Stiftung „Anerkennung und Hilfe“	1.805,00	1.805,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufbewahrungsverpflichtung	207.326,51	29.221,94	2.809,45	18.497,89	892,97	192.900,04
Rechtsberatung	102.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	112.000,00
Abschluss- und Prüfungskosten	76.000,00	76.000,00	0,00	89.250,00	0,00	89.250,00
Ausgleichsabgabe	12.900,00	4.608,00	8.292,00	5.000,00	0,00	5.000,00
Ausstehende Rechnungen	4.500,00	4.500,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
Übrige	13.547.002,15	2.639.427,71	43.500,00	2.689.271,13	293.185,35	13.260.160,22
	37.332.461,70	6.902.362,31	1.595.002,51	7.148.315,78	294.469,20	35.688.943,46

Für Zahlungsverpflichtungen aus dem Kirchensteuer-Clearingverfahren vorangegangener Zeiträume gegenüber anderen Bistümern wird eine Rückstellung in Höhe von EUR 9.600.000,00 als „Sockelbetrag“ zur Risikovorsorge ausgewiesen.

Die Rückstellung für Baubewilligungen betrifft alle im Berichtsjahr 2023 oder in Vorjahren bereits ausgereichten Zuschussbewilligungen gegenüber Pfarreien und Dritten.

Eine handelsrechtliche Auf- und Abzinsung von Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 HGB erfolgte für die Rückstellung für Archivierungskosten, Altersteilzeit sowie Caritasverband entsprechend der Restlaufzeit mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Berichtsjahre. Die Aufwendungen respektive Erträge aus der Auf- und Abzinsung wurden gemäß § 277 Abs. 5 HGB dargestellt.

Die Rückstellung für die Beistandspflicht des Bistums für Pfarreien aus der Einführung eines neuen Schlüsselzuweisungsmodells wurde aufgrund der Neuordnung im Bereich der 37 Pfarreien gebildet. In Folge der Neuordnung verringert sich die Liquidität der Pfarreien, was in Bedarfsfällen zu einer finanziellen Beistandspflicht des Bistums führen wird. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 ist mit einer Risikoinanspruchnahme für die kommenden Berichtsjahre in Höhe von EUR 6.518.839,45 zu rechnen. Diese beinhaltet Unterstützung im Hinblick auf die energetischen Sanierungen des Immobilienbestandes der Pfarreien sowie für erhöhte Energiekosten. Des Weiteren wird mit der Rückstellung einer möglichen Beistandspflicht aufgrund von Rückforderungen von Fördermitteln entgegnet.

In den übrigen sonstigen Rückstellungen sind solche für künftige Zuschüsse an den Caritasverband für die Zeiträume 2024 bis 2027 bilanziert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben in Höhe von EUR 2.592.317,00 (Vj. EUR 2.394.394,10) eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und in Höhe von EUR 370.667,90 (Vj. EUR 294.299,77) eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben in Höhe von EUR 2.432.242,04 (Vj. EUR 1.939.154,64) eine Restlaufzeit von unter einem Jahr, in Höhe von EUR 5.203,04 (Vj. EUR 4.254,90) zwischen einem und fünf Jahren und in Höhe von EUR 996.748,59 (Vj. EUR 998.386,90) von mehr als fünf Jahren. Wesentliche Verbindlichkeiten bestehen aus erhaltenen liquiden Mitteln gegenüber den Klarissen (EUR 422.068,00) sowie gegenüber der Stadt Leipzig aus Erbbaupacht bezüglich des Schulgebäudes (EUR 967.458,59). Bis auf die Verbindlichkeiten gegenüber den Klarissen sind sämtliche Verbindlichkeiten nicht besichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Klarissen sind durch Festgeld besichert.

Zahlungsverpflichtungen aus Leasingverträgen für nicht aktivierungspflichtige Wirtschaftsgüter bestehen zum Bilanzstichtag insgesamt in einer Höhe von EUR 459.436,40. Davon entfallen EUR 28.073,29 auf PKW, EUR 141.494,46 auf Betriebsausstattungen sowie EUR 289.868,65 auf Mieten. Die Zahlungsverpflichtungen verteilen sich auf die nächsten fünf Jahre wie folgt:

	gesamt	bis 31.12.24	bis 31.12.25	bis 31.12.26	bis 31.12.27	bis 31.12.28
Summe	459.436,40	373.002,89	58.522,86	17.211,37	7.491,44	3.207,84

Die Altersvorsorge für die Laienmitarbeiter des Bistums Dresden-Meißen wurde im Wesentlichen im Rahmen einer Mitgliedschaft der Arbeitgeberkörperschaft an die Kirchliche Zusatz-Versorgungskasse (KZVK) übertragen. Für den Fall, dass das Vermögen der KZVK für die Forderungen ihrer Gläubiger künftig nicht ausreichen sollte, werden die Bistümer als sogenannte Beteiligte oder im Rahmen ihrer Gewährträgerschaft gesamtschuldnerisch haften.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (§ 284 HGB)

Im Berichtsjahr 2023 werden die Erträge aus der Auflösung des Clearingverfahrens (TEUR 1.406,4) unter dem Posten „Kirchensteuereinnahmen“ ausgewiesen. Insoweit betreffen die Kirchensteuereinnahmen periodenfremde Erträge des Berichtsjahres 2019.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von TEUR 6.697,7 (Vj. TEUR 2.982,9) Erträge, die einem anderen Berichtsjahr zuzuordnen sind.

Spenden aus erhöhtem Schulgeld werden ertragswirksam gebucht.

Diese Aufwendungen für Personalausleihungen werden in den Materialaufwendungen (TEUR 21,5) sowie in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 956,3) ausgewiesen.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 27,6 getätigt und betreffen vollständige Wertberichtigungen von Ausleihungen. Darüber hinaus wurden außerplanmäßige Abschreibungen für das Winfriedhaus in Höhe von EUR 4,0 Mio. vorgenommen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse beinhalten Verpflichtungen für die kommenden Jahre gegenüber dem Caritasverband des Bistum Dresden-Meißen. Die Rückstellungen für Zuweisungen und Zuschüsse belaufen sich zum 31.12.2023 auf TEUR 9.213,4.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in Höhe von TEUR 17,1 (Vj. TEUR 33,8) Aufwendungen, die einem anderen Berichtsjahr zuzuordnen sind.

Der Posten „Erträge aus Finanzanlagen“ beinhaltet Erträge aus Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens (TEUR 3.762,2, Vj. TEUR 3.695,5), Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren (TEUR 0,0, Vj. TEUR 118,5) sowie erhaltene ausländische Quellensteuer (TEUR 1,3, Vj. TEUR 42,6).

E. Sonstige Angaben

Am 29. April 2016 verkündete der HI. Stuhl die Ernennung des H.H. Weihbischofs Heinrich Timmerevers zum 50. Bischof von Dresden-Meißen. Die Inbesitznahme des Bistums durch den ernannten Bischof erfolgte am 27. August 2016. Bis zur Inbesitznahme galten die Regelungen für den vakanten Bischofssitz weiter. Bischof Heinrich Timmerevers leitet das Bistum seitdem. Er ernannte gem. can. 475 ff. CIC mit Wirkung zum 27. August 2016 Herrn Domkapitular Andreas Kutschke zum Generalvikar des Bistums Dresden-Meißen.

Von der Regelung des § 286 Abs. 4 HGB wird entsprechend Gebrauch gemacht.

Die Aufstellung der Eventualverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 ist als Anlage 2 zum Anhang beigefügt. Diese Anlage stellt die Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB dar. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als unwahrscheinlich eingeschätzt, da es sich im Wesentlichen um zweckgebundene Zuschüsse handelt, welche nur bei nicht zweckentsprechender Verwendung zurückzuzahlen sind. Die nicht zweckgebundene Verwendung dieser Zuschüsse ist beim Bistum Dresden-Meißen nicht beabsichtigt.

Das Bistum Dresden-Meißen wird als Körperschaft des öffentlichen Rechts beim Finanzamt Dresden-Süd unter der Steuernummer 201/149/07540 geführt.

Das Bistum Dresden-Meißen hält folgende Beteiligungen:

Firmenname /Sitz	Anteil am Stammkapital (%)	Jahresergebnis TEUR	Eigenkapital TEUR
St. Benno Buch und Zeitschriften mbH Leipzig, Leipzig	30,00	- 585,8	29.660,9
Aerarium Verwaltungsgesellschaft mbH, Dresden	100,00	0,9	29,5
Aerarium Vermögensverwaltung GmbH & Co.KG, Düsseldorf	100,00	- 94,5	23.201,0

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 lag noch kein Abschluss 2023 für die St. Benno Buch und Zeitschriften Verlagsgesellschaft mbH Leipzig, Leipzig vor. Die vorstehenden Angaben waren dem geprüften Jahresabschluss der mbH zum 31. Dezember 2022 zu entnehmen.

Das Abschlussprüferhonorar für die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2023 beträgt insgesamt EUR 75.000,00 und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Die nachfolgenden Beschäftigtengruppen waren im Durchschnitt im Berichtsjahr 2023 im Bistum beschäftigt:

Bereich	Vollzeitstellen
Priester (aktiv)	86,50
Ordensleute	17,56
Diakone	4,88
Priesteramtskandidaten	0,00
Laien	210,19
Lehrer	169,47
Priester i. R.	53,21
gesamt	541,81

F. Beratung und Aufsicht

Um die für die Erfüllung des kirchlichen Auftrags notwendige Leistungsfähigkeit des Bistums dauerhaft zu gewährleisten, muss das kirchliche Vermögen wirtschaftlich verwaltet und zweckgebunden verwendet werden. Dem Bischof des Bistums Dresden-Meißen obliegt neben der Organisation der diözesanen Vermögensverwaltung auch die Aufsicht über ihre Durchführung. In Erfüllung kirchenrechtlicher Vorgaben und im Geiste der Partizipation setzt er hierzu den Diözesanvermögensverwaltungsrat ein (c. 492 CIC).

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat berät den Bischof in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Gemeinsam mit dem Bischof und der Bischöflichen Verwaltung werden wirtschaftlich relevante Vorgänge, zum Beispiel Bauvorhaben oder Personalplanungen, beraten. Der Rat gibt Empfehlungen zu grundsätzlichen finanziellen Fragestellungen.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Diözesanvermögensverwaltungsrats gehören außerdem die Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und den Jahresabschluss des Bistums. Auch die Wahrnehmung der Funktion des Kirchensteuerrats gehört zu den Aufgaben des Diözesanvermögensverwaltungsrats im Bistum Dresden-Meißen.

Im Jahr 2023 hat der Rat sieben stimmberechtigte Mitglieder, zwei Vertreter des Diözesanklerus sowie fünf Laien, die nicht in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Bistum oder einer Pfarrei stehen. Das sind fachkundige Damen und Herren aus unterschiedlichen Professionen und gesellschaftlichen Bereichen. Der Diözesanökonom und der Justitiar des Bistums nehmen an den Sitzungen beratend und ohne Stimmrecht teil.

Den Vorsitz führt der Bischof bzw. der Generalvikar in dessen Auftrag. Beschlüsse des Rates bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der In-Kraft-Setzung durch den Bischof; innerhalb des Rates haben der Bischof sowie der Generalvikar kein eigenes Stimmrecht.

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistum Dresden-Meißen setzt sich wie folgt zusammen:

Funktion	Name	Beruf
Vorsitzender	Kutschke, Andreas	Domdekan, Generalvikar, Dresden
Mitglied	Schwetzer, Gisela	Hochschuldozentin, Unternehmerin, Leipzig
Mitglied	Ditges, Johannes	Prof. Dr. Dipl.-Ökonom, Wirtschaftsprüfer, Machern
Mitglied	Hoffmann, Marcus	bis Mai 2023; Dekan, Pfarrer in Plauen
Mitglied	Gehring, Herbert	Dipl.-Verwaltungswirt, M. Sc., Amtsleiter der Stadtverwaltung Dresden, Dresden
Mitglied	Köst, Konrad	Priester, Pfarrer in Falkenstein
Mitglied	Panglisch, Paul	Dr.-Ing., Pensionär, Dresden
Mitglied	Hecht, Christian	ab Juni 2023, Pfarrer in Wurzen
Mitglied	Giesder, Katharina	ab Januar 2023, Diplom-Kauffrau, stellv. Vorsitzende Ortskirchenrat
Ständige Teilnahme, beratend	Freiherr von Spies, Stephan	Volljurist, Bankkaufmann, Justitiar, Dresden
Ständige Teilnahme, beratend	Martin, Jan	Diplom-Kaufmann, Diözesanökonom des Bistum Dresden-Meißen, Dresden

Die Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrats üben ihre Funktion ehrenamtlich aus.

G. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Berichtsjahrs eingetreten und weder in der Gesamt-Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Gesamt-Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ereignet.

Dresden, den 11. Oktober 2024

Andreas Kutschke
Generalvikar

Jan Martin
Diözesanökonom

Bistum Dresden-Meißen

Körperschaft des öffentlichen Rechts, Dresden

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2023
	1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	379.758,18	0,00	6.902,00	0,00	372.856,18
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	379.758,18	0,00	6.902,00	0,00	372.856,18
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	110.865.708,38	236.752,02	508.140,00	2.486.639,45	113.080.959,85
2. Technische Anlagen	849.659,71	4.908,43	0,00	36.123,80	890.691,94
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.729.128,48	257.151,05	616.716,87	0,00	10.369.562,66
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.704.467,24	11.259.928,79	0,00	-2.522.763,25	16.441.632,78
	130.148.963,81	11.758.740,29	1.124.856,87	0,00	140.782.847,23
	130.528.721,99	11.758.740,29	1.131.758,87	0,00	141.155.703,41
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	25.413.042,01	0,00	100.000,00	0,00	25.313.042,01
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	381.791.722,86	9.600.000,00	638,02	0,00	391.391.084,84
	407.204.764,87	9.600.000,00	100.638,02	0,00	416.704.126,85
	537.733.486,86	21.358.740,29	1.232.396,89	0,00	557.859.830,26

1.1.2023	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2023	Buchwerte	
	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen		31.12.2023	31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
312.463,41	34.275,00	6.900,00	0,00	339.838,41	33.017,77	67.294,77
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
312.463,41	34.275,00	6.900,00	0,00	339.838,41	33.017,77	67.294,77
52.312.388,29	6.072.637,47	73.574,00	0,00	58.311.451,76	54.769.508,09	58.553.320,09
365.648,65	52.884,23	0,00	0,00	418.532,88	472.159,06	484.011,06
8.112.689,46	660.390,03	615.872,85	0,00	8.157.206,64	2.212.356,02	2.616.439,02
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.441.632,78	7.704.467,24
60.790.726,40	6.785.911,73	689.446,85	0,00	66.887.191,28	73.895.655,95	69.358.237,41
61.103.189,81	6.820.186,73	696.346,85	0,00	67.227.029,69	73.928.673,72	69.425.532,18
0,00	136.775,84	0,00	0,00	136.775,84	25.176.266,17	25.413.042,01
972.242,42	27.041,40	0,00	11.826,70	987.457,12	390.403.627,72	380.819.480,44
972.242,42	163.817,24	0,00	11.826,70	1.124.232,96	415.579.893,89	406.232.522,45
62.075.432,23	6.984.003,97	696.346,85	11.826,70	68.351.262,65	489.508.567,61	475.658.054,63

Eventualverbindlichkeiten Bistum - Domkapitel - Pfarreien

Nr	Empfänger	Objekt	Kreditor	Beginn vom (Datum)	Laufzeit (Jahre)	Ende Laufzeit (Datum)	Zuwendungs-betrag	Art Zweckbindung
5	Bautzen	Hort Neubau	Stadt Bautzen	01.10.2013	25	31.09.2038	80.346,00 €	Zweckbindung
6	Bautzen	Hort Neubau	Land Sachsen (SMK)	01.10.2013	25	31.09.2038	118.150,00 €	Zweckbindung
7	Bautzen	Hort Neubau	Landkreis Bautzen	01.10.2013	25	31.09.2038	137.105,00 €	Zweckbindung
8	Coswig	Kinderhaus	Stadtverwaltung Coswig	01.01.1998	30	31.12.2028	441.756,18 €	Zweckbindung
10	Domkapitel Bautzen	Domstift	Stadt Bautzen	01.06.2010	15	30.05.2025	1.339.529,45 €	förmliche Bürgschaftserklärung
12	Dresden-Johannstadt	Kinderhaus "Arche Noah"	Regierungspräsidium Dresden	01.01.2000	25	31.12.2025	209.077,48 €	Zweckbindung
13	Dresden-Johannstadt	Kinderhaus "Arche Noah"	Stadt Dresden	01.01.2000	25	31.12.2025	204.952,88 €	Zweckbindung
14	Dresden-Neustadt	Kinderhaus	Stadt Dresden	18.02.2007	25	18.02.2032	327.865,90 €	Zweckbindung
15	Dresden-Pappritz	Sanierung CFE	Stiftung Deutsche Jugendmarke	30.04.1999	25	30.04.2024	68.685,00 €	Zweckbindung
16	Dresden-Plauen	Kinderhaus	Stadt Dresden	02.05.2002	25	02.05.2027	400.853,00 €	Zweckbindung
20	Gera-Süd	Seniorenheim	LIGA Bank	29.12.2005	25	31.12.2030		Restschuld Darlehen (31.12.2013)
22	Gera-Süd	Kindergarten	Stadt Gera	01.06.2014	25	31.12.2039		Zweckbindung = OCV
23	Großenhain	Kindergarten "Sankt Katharina"	Landkreis Meißen	01.01.2011			48.865,51 €	
26	Kamenz	Kinderhaus	Landkreis/Freistaat	29.08.2001	25	31.12.2026	9.352,80 €	Zweckbindung
27	Kamenz	Kinderhaus	Landkreis/Freistaat	22.04.2002	25	32.12.2027	43.035,87 €	Zweckbindung
28	Kamenz	Pfarrkirche	Stadt Kamenz	28.07.2009	15	28.07.2024	31.781,50 €	Zweckbindung
29	Kamenz	Pfarrkirche	Bund	28.07.2009	15	28.07.2024	286.033,50 €	Zweckbindung
32	Meißen	Altenpflegeheim	Regierungspräsidium Dresden	24.07.1996	40	31.07.2036	7.209.000,00 €	Zweckbindung = OCV ?
34	Meißen/ Wilsdruff	Kirche	Stadt Wilsdruff	04.12.2007	20	04.07.2027	90.296,67 €	Zweckbindung
36	Nossen	Pfarrzentrum	Stadt Nossen	31.01.1996	30	31.01.2026	275.857,57 €	Zweckbindung
38	Ostritz	Kinderhaus	Regierungspräsidium Dresden	01.01.2002	25	31.12.2027		Zweckbindung = OCV
39	Ostritz	Kinderhaus	Regierungspräsidium Dresden	01.01.2002	25	31.12.2027		Zweckbindung = OCV
40	Ostritz	Kinderhaus	LRA Görnitz	01.01.2012	25	31.12.2036		Zweckbindung Hochw 2010 = OCV
41	Ostritz	Pfarrkirche	Stadt Ostritz	01.01.2012	15	31.12.2027	496.485,00 €	Zweckbindung
42	Ostritz	Marienaltar	LRA Görnitz	01.07.2015	10	30.06.2025	61.515,88 €	Zweckbindung
43	Ostritz	Skapuliertar	LRA Görnitz	01.01.2016	10	31.12.2026	56.545,23 €	Zweckbindung
44	Pirna	Kinderhaus	Regierungspräsidium Dresden	23.05.2001	25	23.05.2026	480.000,00 €	Zweckbindung
48	Radibor	Kinderkrippe	Landkreis Bautzen	17.07.2008	25	17.07.2033	54.356,57 €	Zweckbindung
49	Radibor	Hort	Landkreis Bautzen	17.07.2008	25	17.07.2033	120.019,31 €	Zweckbindung
50	Radibor	Kinderhaus	Landkreis Bautzen	01.07.2011	25	01.07.2036	409.200,00 €	Zweckbindung
51	Radibor	Kinderhaus	Landkreis Bautzen	01.07.2011	25	01.07.2036	82.500,00 €	Zweckbindung
54	Schirgiswalde	Pfarrkirche-Treppenanlage	Regierungspräsidium Dresden (G)	01.01.2005	25	31.12.2035	53.700,00 €	Zweckbindung
57	Schmiedeberg	Winfriedhaus	Landesjugendamt	30.06.2004	25	30.06.2029	31.318,00 €	Zweckbindung
58	Stollberg	Kirche/Pfarrhaus Oelsnitz	Stadt Oelsnitz (SAB-SEP)	01.07.2012	15	30.06.2027	200.866,66 €	Zweckbindung
59	Stollberg	Sanierung Pfarrkirche Stollberg	Stadt Stollberg (SAB - SUO-A)	01.01.2014	25	31.12.2039	339.087,92 €	Zweckbindung
62	Zwickau Joh. Nep.	Gemeindezentrum	Stadt Zwickau	30.06.2004	30	30.06.2034	632.000,00 €	Zweckbindung
							14.340.138,88 €	

Eventualverbindlichkeiten Bistum - Domkapitel - Pfarreien

Nr	Empfänger	Objekt	Kreditor	Beginn vom (Datum)	Laufzeit (Jahre)	Ende Laufzeit (Datum)	Zuwendungs-betrag	Art Zweckbindung
Bürgschaften des Bistums sowie Eventualverbindlichkeiten des Bistums aus Fördermittelzweckbindungen (Hauptschuldner auch Bistum)								
1	Bistum	Winfriedhaus	Landesamt für Familie u. Soziales	01.06.2004	25	30.06.2029	31.318,00 €	Zweckbindung
2	Bistum	Winfriedhaus	Kommunaler Sozialverband Sachsen	01.06.2015	14	30.06.2029	11.540,00 €	Zweckbindung
4	Bistum	Schmochwitz-Ostflügel	Regierungspräsidium Dresden	01.03.2004	25	01.03.2029	100.000,00 €	Zweckbindung
5	Bistum	Schmochwitz Aufzug Landhaus	Aktion Mensch	01.08.2006	25	01.08.2031	37.765,34 €	Zweckbindung
7	Caritasverband für das Bistu	1328293066 - APH Kamenz	Liga Bank	28.03.2007	ine Befristu	Tilgung	697.799,78 €	Kredit Bürgschaft
9	Bistum	Hans- und Sophie-Scholl-Haus	Stiftung Deutsche Jugendmarke e	01.01.1999	25	31.12.2024	68.685,00 €	Zweckbindung
Summe Bistum direkt							947.108,12 €	

Eventualverbindlichkeiten kirchlicher Körperschaften aus der Zweckbindung von erhaltenen Fördermitteln der öfftl. Hand, ohne ausdrückl. zusätzl. Haftungsübernahme des Bistums

11	Pfarrei Schirgiswalde	Kindergarten	Stadt Schirgiswalde	15.05.2006	25	31.12.2031		Zweckbindung = OCV 01.01.20
12	Pfarrei Schirgiswalde	Kirchgebäude	Stadt Schirgiswalde	27.09.2007	25	31.12.2032	283.333,33 €	Zweckbindung
13	Pfarrei Schirgiswalde	Friedhofskap.	Stadt Schirgiswalde	04.12.2007	25	31.12.2032	25.328,49 €	Zweckbindung
14	Pfarrei Ostritz	Dt.-Poln.Kinderhaus	Regierungspräsidium Dresden	17.04.2000	25	31.12.2026		Zweckbindung = OCV 01.01.20
15	Pfarrei Ostritz	Dt.-Poln.Kinderhaus	Regierungspräsidium Dresden	03.12.1999	25	31.12.2025	224.623,88 €	Zweckbindung = OCV 01.01.20
16	Pfarrei Freiberg	Kindergarten "Arche Noah"	Freib Regierungpräsidium Chemnitz	03.12.1999	25	31.12.2025	90.296,67 €	Zweckbindung
17	Pfarrei Meißen	Kirche Wilsdruff	Stadt Wilsdruff	04.12.2007	25	31.12.2032		Zweckbindung
18	Domkapitel St. Petri	Domschatzkammer	Stadt Bautzen	26.05.2009	15	30.06.2025	1.339.529,45 €	Zweckbindung
Summe Mithaftung							2.910.219,94 €	

Bistum Dresden-Meißen

Dresden

Gesamt-Lagebericht des Bistums für das Geschäftsjahr 2023



I. Grundlagen

Das 1921 wiedererrichtete Bistum Dresden-Meißen mit Sitz in Dresden ist eines von 27 Bistümern der Römisch-katholischen Kirche auf deutschem Bundesgebiet. Die Fläche des Bistums beträgt ca. 16.934 km² und erstreckt sich nahezu über den gesamten Freistaat Sachsen (ausgenommen die zur Diözese Görlitz gehörenden, ehemals preußischen Teile der Oberlausitz). Zusätzlich gehören zum Bistum die im Freistaat Thüringen gelegenen Gebiete der ehemaligen Herzog- bzw. Fürstentümer Sachsen-Altenburg, Reuß jüngere Linie und Reuß ältere Linie rund um Gera, Altenburg und Greiz. Das Bistum gliedert sich zum Zeitpunkt der Berichtserstellung in die Dekanate Bautzen, Chemnitz, Dresden, Gera, Leipzig, Meißen, Plauen und Zwickau.

Die Erträge des Bistums Dresden-Meißen stehen im Wesentlichen nicht in einem Bezug zu einer erbrachten Leistung. Vielmehr erfolgt der Ertragsfluss in der Hauptsache aus eigenen Kirchensteuereinnahmen, Transferzahlungen aus den sog. Geberbistümern (Strukturbeitrag) und Staatsleistungen. Die Erträge sind somit weitestgehend von den ökonomischen, demographischen und steuerpolitischen Entwicklungen abhängig. Hierzu gehören insbesondere die Entwicklung der Gesamtbevölkerung und der Anteil der Katholiken daran sowie deren Beschäftigungsumfang.

Mit 130.991 Katholiken¹ – bei einer Einwohnerzahl von knapp 4,1 Mio.² – ist das Bistum ein typisches Diasporabistum mit einem Anteil von 3,2 % Katholiken an der Gesamtbevölkerung. Eine höhere Katholikendichte gibt es in den städtischen Ballungsräumen von Dresden und Leipzig sowie in den traditionell katholisch geprägten sorbischen Gebieten.

Der **Gesamt-Jahresabschluss** des Bistums Dresden-Meißen zum 31. Dezember 2023 umfasst folgende Einrichtungen/Sondervermögen des Bistums Dresden-Meißen:

- Bistumsverwaltung
- Vermögensverwaltung
- Pensionsfonds
- Bischöfliche Schulen
- Bildungsgut Schmochtitz St. Benno
- Winfriedhaus Schmiedeberg

II. Geschäftsverlauf

Die Steuerung der Finanzen des Bistums Dresden-Meißen erfolgt mittels Budgetvorgaben im Rahmen der Haushaltsplanung des jeweiligen Wirtschaftsjahres. Nichtfinanzielle Indikatoren werden derzeit nicht verwendet. Gegenüber der Haushaltsplanung für 2023, die einen Jahresfehlbetrag von

¹ Stand Meldewesen per 31.12.2023

² Stand Meldewesen per 31.12.2023

-5,4 Mio. € vorgesehen hat, ist die Jahresrechnung mit einem Jahresüberschuss von 16,1 Mio. € wesentlich beeinflusst durch deutlich höhere Erträge bei den Kirchensteuereinnahmen Erträgen i. H. v. 37,1 Mio. € (Planung: 35,5 Mio. €), sonstigen betrieblichen Erträgen i. H. v. 8,2 Mio. € (Planung: 1,5 Mio. €) sowie einem niedrigerem Personalaufwand i. H. v. 40,0 Mio. € (Planung: 49,9 Mio. €), höherem Aufwand für Abschreibungen i. H. v. 6,8 Mio. € (Planung: 3,2 Mio. €) und niedrigerem Aufwand für Zuweisungen und Zuschüsse i. H. v. 7,1 Mio. € (Planung: 11,9 Mio. €). Außerdem hat das aufgrund der aktuellen Zinsentwicklungen bessere Finanzergebnis i. H. v. 2,7 Mio. € (Planung: 1,5 Mio. €) zum deutlich besseren Jahresergebnis beigetragen.

Die Haushaltsplanung 2023 ist in der zweiten Jahreshälfte 2022 erfolgt. Damals waren die Prognosen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung in 2023 eher negativ geprägt. Im Austausch mit anderen Diözesen, Finanzbehörden und Steuerbüros wurde die Prognose aus 2022 auch für 2023 als plausibel erachtet, da insbesondere die Kirchensteuer auf die Einkommenssteuer eine negative Entwicklung nehmen würde. Weiterhin wurden die Lohnabschlüsse im öffentlichen Dienst deutlich höher und schon mit entsprechender Wirksamkeit für 2023 erwartet.

1. Ertragslage

Das Verwaltungsergebnis zeigt das Ergebnis nach Erträgen und Aufwand. Es schließt 2023 mit einem Überschuss von 13,5 Mio. € (Vorjahr -4,2 Mio. €) ab.

Gestiegenen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 83,3 Mio. € (Vorjahr 78,2 Mio. €) stehen deutlich niedrigere Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 69,8 Mio. € (Vorjahr 82,4 Mio. €) gegenüber. Wesentliche Gründe für die Ertragssteigerung sind die deutlich angestiegenen Kirchensteuereinnahmen (2,4 Mio. €), die Steigerung von Erlösen durch die Schulgeldsätze des Freistaates und die Schulgelderhöhung (1,0 Mio. €) sowie die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge vor allem durch Auflösung von Pensionsrückstellung (4,1 Mio. €).

Das Kirchensteuernettoaufkommen beträgt nach Clearing und Rückstellungsbewirtschaftung 37,1 Mio. €. Das entspricht 44,5 % der Gesamterträge des Bistums aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 83,3 Mio. € und es entspricht 53,2 % des Gesamtaufwandes des Bistums aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 69,8 Mio. €.

Das Kirchensteuernettoaufkommen nach Clearing und Rückstellungsbewirtschaftung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Mio. € erhöht. Dies begründet sich vor allem aus der Reduzierung der Verpflichtungen aus Clearing um 5,2 Mio. € auf 1,8 Mio. €. Die Kirchenlohnsteuer hat sich hingegen um ca. 0,5 Mio. € und die Kircheneinkommensteuer um ca. 2,3 Mio. € verringert.

	2023	Anteil	Veränderung zu 2022
Kirchensteuer	37.083.594,28 €	44,5 %	2.435.897,26 €
Verwaltungseinnahmen/ Umsatzerlöse	26.376.340,64 €	31,7 %	1.030.411,65 €
Überdiöz. Zuschüsse (Strukturbeitrag)	10.286.356,00 €	12,3 %	-129.134,11 €
Staatsleistungen	953.804,31 €	1,1 %	37.614,90 €
Spenden und Kollekten	419.845,61 €	0,5 %	93.981,45 €
Sonstige Erträge	8.212.036,34 €	9,9 %	1.636.139,43 €
Erträge gesamt	83.331.977,18 €	100,0 %	5.104.910,58 €

Entgegen den Erwartungen in der Haushaltsplanung 2023 ist der Personalaufwand durch Nichtvornahme von Wiederbesetzungen, Reduzierung von einzelnen Eingruppierungen, geringeren Versorgungsverpflichtungen sowie im Jahr 2023 nur mäßigen Tarifsteigerungen, nur um ca. 5,2 % auf 40,0 Mio. € gestiegen (Vorjahr 38,0 Mio. €) gestiegen und verursacht damit 2023 ca. 57,3 % (Vorjahr 48,5 %) des Aufwandes. Die ursprünglich für 2023 prognostizierten Tarifsteigerungen wurden zum 1. März 2024 vollumfänglich umgesetzt und sind im Jahresabschluss 2024 ergebniswirksam.

	2023	Anteil	Veränderung zu 2022
Personalaufwand	39.990.433,04 €	57,3 %	1.967.427,46 €
Materialaufwand	414.991,45 €	0,6 %	110.863,37 €
Abschreibungen	6.847.786,73 €	9,8 %	-613.391,11 €
Investitionszuweisungen	864.456,50 €	1,2 %	816.939,78 €
Zuschüsse & Zuweisungen	7.051.720,20 €	10,1 %	-16.836.591,37 €
Sonstige Aufwendungen	14.625.353,98 €	21,0 %	1.961.589,97 €
Aufwand gesamt	69.794.741,90 €	100,0%	-12.593.161,90 €

Das Finanzergebnis liegt bei 2,7 Mio. € (Vorjahr 2,0 Mio. €). Darin enthalten sind Erträge aus Finanzanlagen i. H. v. 4,1 Mio. € sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen i. H. v. 1,6 Mio. €.

Im Berichtsjahr wird der Jahresüberschuss i. H. v. 16.145.619,32 € den Rücklagen zugeführt.

2. Vermögenslage

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€	Veränderung T€
Vermögen			
<u>Lang- und mittelfristiges Vermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	33,0	67,3	-34,3
Sachanlagevermögen	73.895,6	69.358,2	4.537,4
Finanzanlagen	415.579,9	406.232,5	9.347,4
	489.508,6	475.658,1	13.850,5
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>			
Vorräte	40,2	49,4	-9,2
Forderungen Lieferungen und Leistungen	1.166,4	886,8	279,6
Sonstige Vermögensgegenstände	9.827,2	9.842,3	-15,1
Liquide Mittel	60.743,0	64.114,9	-3.371,9
Rechnungsabgrenzungsposten	93,1	84,0	9,1
Summe Vermögen	561.378,4	550.635,4	10.743,0
Kapital			
Eigenkapital	420.008,0	403.862,4	16.145,6
Sonderposten	7.740,9	8.473,0	-732,1
Rückstellungen	127.200,3	132.594,0	-5.393,7
Verbindlichkeiten	6.397,2	5.651,1	746,1
Rechnungsabgrenzungsposten	32,0	54,9	-22,9
Summe Kapital	561.378,4	550.635,4	10.743,0

Das Vermögen zum 31. Dezember 2023 erhöhte sich auf 561,4 Mio. € (Vorjahr: 550,6 Mio. €).

Das Sachanlagevermögen hat sich 2023 um 4,5 Mio. € erhöht. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen durch die einzige größere Investition, dem Bau am Propst-Beier-Haus verursacht. Die Position Finanzanlagen hat sich um 9,3 Mio. € durch Investition in einen Fond erhöht. Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten haben sich um 3,4 Mio. € vor allem durch die Baumaßnahme sowie die Investition verringert.

Die Verringerung der Liquiden Mittel bildet die Verringerung des Finanzmittelfonds ab.

Die Rückstellungen wurden um 5,4 Mio. € verringert. Wesentlich verursacht wurde diese Reduzierung durch Auflösung von Pensionsrückstellungen um 4,1 Mio. € aufgrund der plötzlich stark gestiegenen Zinsen.

Das langfristige Vermögen ist vollständig durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Das Bistum Dresden-Meißen ist fristenkongruent finanziert.

Die Rücklagen in Höhe von 330,5 Mio. € und die Pensionsrückstellungen in Höhe von 91,5 Mio. € zum 31. Dezember 2023 sind in voller Höhe durch Guthaben bei Kreditinstituten und Wertpapiere des Anlagevermögens gedeckt.

Das kurzfristige Vermögen übersteigt zum Stichtag das kurzfristige Fremdkapital.

Im Jahresabschluss 2023 wird ein Eigenkapital i. H. v. 420,0 Mio. € (Vorjahr 403,9 Mio. €) ausgewiesen.

3. Finanzlage

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	16.146	-2.155	18.301
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.000	3.622	3.378
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-5.393	14.851	-20.244
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	-732	-638	-94
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens	28	3.792	-3.764
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.979	-5	-1.974
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	15	0	15
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-292	-503	211
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	725	-882	1.607
Zinsaufwendungen	1.584	1.884	-300
Zinserträge	-664	-5	-659
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	16.438	19.961	-3.523
Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	2.472	1.381	1.091
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-21.359	-15.430	-5.929
Erhaltene Zinsen	664	5	659
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-18.223	-14.044	-4.179
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	-3	2	-5
Gezahlte Zinsen	-1.584	-1.884	300
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.587	-1.882	295
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-3.372	4.035	-7.407
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	64.115	60.080	4.035
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	60.743	64.115	-3.372

Die Kapitalflussrechnung des Bistums weist insgesamt einen Mittelabfluss i. H. v. 3,4 Mio. € (Vorjahr Mittelanstieg 4,0 Mio. €) aus. Dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 16,4 Mio. € (Vorjahr 19,9 Mio. €) steht ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von 18,2 Mio. € (Vorjahr 14,0 Mio. €) und Finanzierung von 1,6 Mio. € (Vorjahr 1,9 Mio. €) gegenüber. Das Bistum Dresden-Meißen war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

III. Prognosebericht

Angabe qualitativ komparative Prognosen der Leistungsindikatoren

1. Haushaltsplan 2023

Die Planung des Gesamtwirtschaftsplanes des Bistums Dresden-Meißen für das Jahr 2024 ergibt einen Planfehlbetrag i. H. v. -868 T€. Plan-Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 73.040 T€ und einem Plan-Aufwand aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 78.657 T€ steht ein Plan-Verwaltungsergebnis i. H. v. -5.618 T€ gegenüber. Nach Plan-Finanzergebnis i. H. v. 4.768 T€ sowie Steuern i. H. v. -18 T€ ergibt sich das Planergebnis von -868 T€.

Auch wenn durch ein positives Finanzergebnis eine Reduzierung des Verlustes im Verwaltungsergebnis von -5.618 T€ (im Vorjahr -6.883 T€) erreicht werden kann, muss der Weg einer Reduzierung dieses Defizites weiter beschritten werden. Insbesondere gilt dies vor dem Hintergrund des nur noch bis 2025 (reduziert) zur Verfügung stehenden Strukturbeitrages sowie der zu erwartenden Kaufkraftreduzierung, der Kirchensteuereinnahmen aufgrund von Austritten und demografischer Entwicklung.

Das zukünftig geschätzte defizitäre Verwaltungsergebnis ist struktureller Natur und wird absehbar steigen. Aus der Analyse der Ertrags- und Vermögenslage des Bistums Dresden-Meißen lässt sich die Prognose ableiten, dass das Bistum die Chance hat, dauerhaft wirtschaftlich stabil zu sein, wenn Defizite im Verwaltungsergebnis dauerhaft reduziert werden und das Vermögen erhalten bleibt.

Um das strukturelle Defizit abzubauen, wurde 2021 ein Strategieprozess initiiert, der bis zum 31.03.2023 in seiner ersten Phase abgeschlossen wurde. Für die Realisierung der Ergebnisse sollten bis 30.06.2024 Umsetzungskonzepte erarbeitet werden.

Jenseits der zu erwartenden konjunkturellen Rückgänge bewirkt aber der demografische und gesamtgesellschaftliche Wandel mit den damit verbundenen Kirchaustritten und der alternden Bevölkerung einen weiteren Rückgang der Quote des Kirchensteueranteils im Verhältnis zum Gesamtaufwand des Bistums Dresden-Meißen. Wie schon in den Vorjahren erwähnt, ist die Auswirkung der Absenkung des Strukturbeitrags in 2021 für das Bistum wesentlich einschneidender als die Kirchensteuerentwicklung. Die Deutsche Bischofskonferenz hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 11. November 2019 einstimmig dafür votiert, dass der Strukturbeitrag für die Diözesen Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz und Magdeburg in der bisherigen Form beendet und für den Zeitraum 2021 bis 2025 nur noch in deutlich gekürzter Form jeder einzelnen Diözese zur Verfügung gestellt wird. Der Betrag für das Bistum Dresden-Meißen beläuft sich nun auf 10,2 Mio. €.

In seiner Sitzung vom 19./20.06.2023 hatte der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz beschlossen, dass nur noch die Bistümer Görlitz und Magdeburg über das Jahr 2025 hinaus Mittel aus dem Strukturbeitrag erhalten.

Deshalb wurde ein Strategieprozess im ersten Halbjahr 2021 initiiert. Dabei wurde durch den Lenkungsausschuss als Defizitsenkungsziel 17,5 Mio. € p. a. ab dem Jahr 2026 festgelegt. Die konkrete Ausgestaltung, wie dieses Ziel erreicht werden kann, wurde in den drei Teilprojekten Strategie, Ressourcen und Vernetzung erarbeitet. Der Diözesanvermögensverwaltungsrat hatte den Beginn der Ergebnisumsetzung noch einmal bis 01. Januar 2023 verlängert, sodass sich erste finanzielle Auswirkungen des Strategieprozesses in 2024 bemerkbar machen. Dies ist vor allem durch den Beschluss der Hauptabteilungsleiterkonferenz nach Vorgabe der Bistumsleitung schon ab 2023 eine Reduzierung des Sachaufwandes im Hinblick auf die notwendigen Sparmaßnahmen umzusetzen sowie bei Personalumsetzungen und -neubesetzungen eine stärkere Überprüfung der Notwendigkeit sowie der Eingruppierungshöhe durchzuführen.

Auch in 2024 wird der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit durch die Kirchensteuerzahlung und die Überweisung des Strukturbeitrages in ähnlicher Höhe wie 2023 zu erwarten sein. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit hingegen wird aufgrund der Ausgaben von 20,1 Mio. € für den Neubau des Probst-Beier-Hauses negativ beeinflusst. Insgesamt ist daher mit einer leicht negativen Entwicklung des Finanzmittelfonds zu rechnen, der aber über dem Stand 2021 bleibt.

2. Vermögensentwicklung

Die Vermögenssituation des Bistums erweist sich vor dem Hintergrund der sich reduzierenden Ertragsmöglichkeiten des Bistums als existenziell notwendig. In den letzten Jahren ist es dem Bistum Dresden-Meißen gelungen, die konjunkturell bedingte positive Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen zum Aufbau eines guten finanziellen Polsters zu nutzen. Allerdings stehen den ca. 561,4 Mio. € an Vermögenswerten auch erhebliche Verpflichtungen gegenüber.

Einerseits sind die in den Vermögenswerten enthaltenen Rücklagen für pastorale Aufgaben vorgesehen. Andererseits wird dadurch auch die Altersversorgung der Priester sichergestellt. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass die Kapitalerträge, nach Ausgleich der Inflation, einen Beitrag zum Bistums Haushalt leisten können. Bis zur Kostenwirksamkeit durch die abgeschlossene Umsetzung des Strategieprozesses 2026 wird das Eigenkapital um bis zu 55 Mio. € reduziert sein. Ohne notwendige, teilweise schmerzhaft Maßnahmen werden wesentliche Verpflichtungen des Bistums voraussichtlich bis Ende des Jahrzehnts nicht mehr erfüllbar sein.

3. Ertragslage

Aus der Analyse der Ertrags- und Vermögenslage des Bistums Dresden-Meißen lässt sich auch für 2024 die Prognose ableiten:

Das Bistum hat die Chance, dauerhaft wirtschaftlich stabil zu sein. Allerdings nur dann, wenn Defizite im Verwaltungsergebnis dauerhaft reduziert werden und das Vermögen erhalten bleibt. Es bleibt eine vordringliche Aufgabe, den begonnenen Weg des Strategieprozesses nun auch umzusetzen und somit die Ziele ab dem Haushaltsjahr 2026 zu erreichen.

IV. Chancen- und Risikobericht

Bistümer, als auch Pfarreien, die als Körperschaften des Öffentlichen Rechts ihre Risiken nicht angemessen überwachen und steuern, werden finanzielle Verluste erleiden. Es gilt den künftigen Generationen in unserem Bistum durch Compliance, bewusstes Risikomanagement und Transparenz alle Chancen zu erhalten, Seelsorge und Pastoral unter den Bedingungen ihrer Zeit gestalten zu können. Das Bistum hat in 2020 gemeinsam mit dem Erzbistum Berlin und den Bistümern Passau und Trier die Arbeiten zur Entwicklung eines Risikomanagementsystems aufgenommen und die Implementierung bis heute fortgeführt. Eine Risikoinventur ist durch die Finanzabteilung in Teilen der Bistumsverwaltung bereits durchgeführt worden.

Der Schutz vor dem für uns geringen Risiko eines grenzverletzenden Handelns und sexualisierter Gewalt hat in den zurückliegenden Jahren an Aktualität gewonnen. Durch die wachsende Zahl der Menschen, die von Missbrauch und Gewalt auch in der katholischen Kirche betroffen waren und sich nun an die Öffentlichkeit gewagt haben, werden immer neue Fälle bekannt, in denen Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene nicht ausreichend geschützt wurden. Die Prävention von sexualisierter Gewalt ist zum integralen Bestandteil der Arbeit des Bistums Dresden-Meißen geworden. Das betrifft sowohl Pfarreien, aber auch Schulen und caritative Einrichtungen und beinhaltet neben der Schulung aller Beschäftigten in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen auch die Erarbeitung eines Institutionellen Schutzkonzeptes.

Aus der Analyse der Ertrags- und Vermögenslage des Bistums Dresden-Meißen lässt sich ableiten, dass das Bistum Dresden-Meißen die Chance hat, dauerhaft wirtschaftlich stabil zu sein. Allerdings nur dann, wenn es gelingt, die Entscheidungen des Strategieprozesses zur Senkung des strukturellen Defizites dauerhaft und konsequent umzusetzen.

Im Folgenden werden die Risiken, beginnend mit dem höchsten Risiko, in der Reihenfolge ihrer Bedeutung genannt.

1. Finanzierungsrisiko

Das Bistum wird in den nächsten Jahren aufgrund der Kürzung des Strukturbeitrags und einer damit einhergehenden Reduzierung der Erträge nicht in der Lage sein, eine Rückführung von Fremdkapital zu finanzieren. Daher ist es zwingend erforderlich, die wertmäßig geringen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Bistums sowie ein dauerhaft ausgeglichenes Verwaltungsergebnis auch in Zukunft zwingend beizubehalten. Das Bistum verfügt über eine Eigenkapitalquote von 74,8%. Allerdings sind auch langfristige Lasten, vorwiegend im Personal- und Liegenschaftsbereich, zu verzeichnen. Vor dem Hintergrund des künftigen Wegfalls der Einnahmen aus dem Strukturbeitrag kommt dem künftigen Finanzergebnis, d. h. den Erträgen aus der Vermögensverwaltung, eine existenzsichernde Bedeutung zu. Diese setzt voraus, dass der Vermögensstock im Realwert dauerhaft nicht gemindert wird.

Der in 2021 initiierte Strategieprozess verfolgt beide Ziele und geht seit 01.04.2023 in die Umsetzungsphase über. Für die identifizierten Wirkungsfelder wurden bis zum 08.12.2023 Grobkonzepte erstellt, die bis zum 30.06.2024 in Fein- und Umsetzungskonzepte ausgearbeitet werden, sodass mit der Umsetzung der wesentlichen Maßnahmen des Strategieprozesses spätestens zum 01.07.2024 begonnen wird.

Das Finanzierungsrisiko wird für das Bistum Dresden-Meißen als mittleres Risiko eingeschätzt. Auch wenn kurzfristig die Eintrittswahrscheinlichkeit gering ist, wird es ohne Maßnahmen langfristig zu einem sehr wahrscheinlichen Risiko und damit auch zum höchsten Risiko des Bistums.

a. Kirchensteuer/Mitgliederentwicklung

Angesichts der aktuellen konjunkturellen Entwicklung und längerfristigen ökonomischen, demographischen und steuerpolitischen Entwicklungen muss in Übereinstimmung mit offiziellen Prognosen davon ausgegangen werden, dass der Realwert des Kirchensteueraufkommens mittelfristig weiter sinken wird.

Längerfristige Risiken ergeben sich aus der langfristig rückläufigen Entwicklung der Gesamtbevölkerung und dem sinkenden Anteil der Katholiken. Nachdem sich zwischen 2010 und 2016 die Katholikenzahl positiver entwickelt hatte, sank die Zahl seit 2017 wieder auf 130.991 (Stand 31.05.2023). Damit wurde die Zahl von 135.000 deutlich unterschritten. Weiterhin setzt sich die demographische Veränderung in der Alters- und Beschäftigtenstruktur unter den Katholiken unseres Bistums negativ fort. Die Katholiken des Bistums Dresden-Meißen werden durchschnittlich älter und nähern sich dem Ende ihres aktiven Berufslebens bzw. treten in den Ruhestand. Vor allem in den ländlichen Flächenpfarreien nimmt parallel zur Bevölkerungsentwicklung die Katholikenzahl nachhaltig und vielerorts auch dramatisch ab.

Entwicklung der Katholikenzahl des Bistums Dresden-Meißen

2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
130.991	133.959	137.067	139.269	140.363	141.717	142.340

Die Zahl der Kirchenaustritte in unserem Bistum lag mit 2.771 im Jahr 2023 (3.798 im Jahr 2022) prozentual über dem Bundesdurchschnitt.

Noch gravierender für die zukünftige Entwicklung ist allerdings, dass derzeit nur noch jedes vierte Kind aus Familien mit mindestens einem katholischen Elternteil getauft wird.

Das Risiko aus sinkenden Kirchensteuereinnahmen schätzen wir als wesentliches Risiko ein, dem kaum zu begegnen ist.

b. Strukturbeitrag

Wie im Prognosebericht bereits dargelegt, wird der Strukturbeitrag für die Diözesen Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz und Magdeburg in der bisherigen Form beendet und für den Zeitraum 2021 bis 2025 nur noch in deutlich gekürzter Form jeder einzelnen Diözese zur Verfügung gestellt.

Das Risiko aus dem gekürzten Strukturbeitrag wird für das Bistum Dresden-Meißen als hoch eingeschätzt und ist im Jahr 2023 bereits eingetreten. Durch den Beschluss des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz in seiner Sitzung vom 19./20. Juni 2023 ist nunmehr klar, dass das Bistum Dresden-Meißen ab 2026 keinen Strukturbeitrag mehr erhält.

2. Defizitrisiko/Verwaltungsergebnis

Sinkende Erträge aufgrund der vorstehend beschriebenen Risiken bei steigenden Aufwendungen führen zu einer strukturell defizitären Haushaltsentwicklung. Das ist für das Bistum hochproblematisch und muss gestoppt werden. In 2023 wurde ein positives Verwaltungsergebnis i. H. v. 13,5 Mio. € verzeichnet. Für das Jahr 2026 wurde im Lenkungskreis des Strategieprozesses ein Defizit im Verwaltungsergebnis von 17,5 Mio. € errechnet. Dieses Defizit gilt es durch die Entscheidungen des Strategieprozesses auszugleichen.

Durch die Erhöhung der Zinsen und damit verbundener Reduzierung der Pensionslasten, Einsparungen bei Sachaufwendungen und weiterer Personalmaßnahmen konnte damit schon ein wesentlicher Teil der Einsparungen in 2024 erreicht werden. Allerdings werden die weiteren Reduzierungen nun umso herausfordernder umzusetzen sein.

Die Aufwandsstruktur des Bistums Dresden-Meißen wird auch in 2024 dominiert vom Personalaufwand und von den Zuweisungen und Zuschüssen an Pfarreien und Einrichtungen, die wiederum überwiegend zur Deckung von Personalkosten aufgewendet werden. Grundsätzlich orientiert sich die Höhe der Vergütung am Öffentlichen Dienst.

Einer zeitgemäßen und vorausschauenden Personalbewirtschaftung kommt eine hohe Bedeutung zu. Eine Stellenbewirtschaftung streng nach Stellenplan bleibt die einzig wirksame Methode der Personalkostensteuerung. Um den Personalaufwand steuern zu können, muss das Bistum anstelle von situationsabhängigen Ad-hoc-Entscheidungen eine aktive Stellenplanung und -verwaltung einführen. Bisher sind von diesem notwendigen Instrument das pastorale Personal in den Pfarreien und das Schulpersonal immer noch ausgenommen.

3. Forderungsrisiko

Die organisatorische und rechtliche Selbstständigkeit der Pfarreien und teilweise auch der kirchlichen Einrichtungen innerhalb des Bistums Dresden-Meißen ist nicht notwendigerweise mit einer wirtschaftlichen Unabhängigkeit verbunden. Dies gilt insbesondere für das Verhältnis zu den Pfarreien und abhängig finanzierten Einrichtungen. Diese erfahren immer dann unmittelbar die Auswirkungen der rückläufigen Einnahmenentwicklung, wenn die Zuweisungen des Bistums gekürzt werden müssen oder trotz steigender Kosten nicht erhöht werden können. Diese Veränderungen zwingen auch die Pfarreien und Einrichtungen, ihre Struktur der veränderten Situation anzupassen. In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage der kirchlichen Rechtspersonen kann dies dazu führen, dass Forderungen des Bistums, z. B. aus Darlehen oder Personalkostenvorfinanzierung durch das Bistum gegen Pfarreien, nicht mehr geltend gemacht werden können.

4. Verlustrisiko im Bereich der Vermögensverwaltung

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Vermögensverwaltung an den Kapitalmärkten volatil ist und es mehrfach im Jahresverlauf zu sprunghaft eintretenden Verlustphasen kommen kann. Das Bistum folgt einem langfristigen Vermögenserhaltungs- und Verwaltungsauftrag und hat dessen Grundregeln in einem Anlagegrundsatzgesetz in der Fassung vom 30.10.2021 und einer Anlagegerichtlinie ebenfalls vom 30.10.2021 vorgegeben. Aktuell werden diese diözesanrechtlichen Vorgaben novelliert. Dabei ist die Vermögensverwaltung einer Strategischen Asset Allokation mit einer ausreichenden Diversifizierung in den Anlageklassen verpflichtet. Jedes Vermögensverwaltungsmandat wird auch unterjährig laufend überwacht und in gebotenen Fällen wird gegenüber den Managern interveniert. Das Verlustrisiko ist hoch, auch wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit durch entsprechende Maßnahmen als gering einzuschätzen ist.

5. Außerbilanzielle Risiken

a) Liegenschaften

Der Immobilienbestand des Bistums, der Pfarreien und der Einrichtungen muss an die sich verändernden kirchlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Nicht für alle Immobilien besteht aktuell und insbesondere in Zukunft ein pastoral begründbarer Nutzungsbedarf. Gebotene Entscheidungen zum Halten oder Verwerten von Immobilien können im kirchlichen Kontext nur auf einer pastoral begründeten Struktur- und Standortplanung des Bistums, der Pfarreien und der Einrichtungen aufsetzen. Die Summe der finanzierbaren und pastoral begründeten langfristigen Flächenrichtwerte aller Pfarreien liegt langfristig bei ca. 60.000 m² Nutzfläche. Dem stehen aktuell Gesamtflächen von 119.000 m² gegenüber.

b) IT

Auch kirchliche Verwaltungen werden immer stärker von der modernen Informationstechnologie durchdrungen. Nicht zuletzt wegen der deutlich gestiegenen Risiken aus Computer-Kriminalität sind alle kirchlichen Körperschaften auf dem Territorium des Bistums vor die Herausforderung gestellt, ihre IT-Sicherheit stärker in den Fokus zu nehmen. Auch wenn das Risiko als hoch einzuschätzen ist, wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit durch entsprechende Maßnahmen gesenkt.

Das Bistum hat bereits in 2019 begonnen, die IT der Pfarreien sicherheitsorientiert zu ertüchtigen. Die Kosten dafür werden ebenfalls zum ganz überwiegenden Teil durch das Bistum getragen. Dieser Weg wurde in 2024 fortgesetzt.

Dresden, den 11. Oktober 2024

Andreas Kutschke
Generalvikar

Jan Martin
Diözesanökonom